

Die gegenseitige Anerkennung der Taufe

5. Juli 1973

Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die am 12. und 13. Juni 1972 im Grossratssaal in Freiburg tagte,

- hörte einen Bericht über das von der römisch-katholischen/reformierten Gesprächskommission erarbeitete Modell zu einer gegenseitigen Anerkennung der Taufe
- beschloss nach eingehender Diskussion wie folgt:
 1. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Vorstand, den Taufanerkennungs-Vorschlag der Gesprächskommission allen Mitgliedkirchen zur Stellungnahme zu übergeben.
 2. Sie ersucht alle Mitgliedkirchen im Interesse einer ökumenischen Ordnung, der Anerkennung zuzustimmen und ihren Entscheid bis zum 31. März 1973 dem Vorstand bekanntzugeben.
 3. Sie ermächtigt den Vorstand, sofern die Mehrheit der Mitgliedkirchen der Taufanerkennung zustimmt, die vorgeschlagene Abmachung im Sinne der Art. 2 Bst. b und f und Art. 14 Bst. c und e der Verfassung zu unterzeichnen.

Der Vorstand übermittelte den Beschlüssen gemäss allen Mitgliedkirchen die Texte.

Die Mitgliedkirchen berieten in ihren zuständigen Organen den Antrag und berichteten bis zum 31. März 1973 wie folgt an den Vorstand:

- für Unterzeichnung: 16
- ferner mit Vorbehalt: 1
- gegen Unterzeichnung: keine.

Demgemäss tritt Ziffer 3 des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung in Kraft, und der Vorstand sieht sich ermächtigt, die Taufanerkennung zu unterzeichnen.

Er tut dies in der Freude und im Willen, die brüderlichen Beziehungen zwischen den Konfessionen zu fördern, und hofft auf eine eingehende

gemeinsame Weiterarbeit gemäss Art. 3 der Taufanerkennung.

Bern, 4. Juli 1973

Im Namen des Schweizerischen
Evangelischen Kirchenbundes
Der Präsident: *Walter Sigrist*
Der Sekretär: *Walter Probst*

Unterzeichnung:

Die Synode,

ermächtigte den Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes gemäss Beschluss vom 20. Juni 1972 die vorliegende Vereinbarung auch im Namen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern zu unterzeichnen.

Anhang: Vereinbarung

* Heute: Synodalverband Bern - Jura.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Gegenseitige Anerkennung der Taufe

In gemeinsamer Verantwortung
und im Bewusstsein, dieselbe Hoffnung und denselben Auftrag für den
sinnvollen Vollzug der einen christlichen Taufe zu haben;
beschliessen

der *Schweizerische Evangelische Kirchenbund*,
die *römisch-katholische Bischofskonferenz der Schweiz*,
der *Bischof und der Synodalrat der christkatholischen Kirche der
Schweiz*:

1. die mit Wasser, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes gespendete Taufe gegenseitig anzuerkennen;
2. alle jene Fälle, in denen die Art der Spendung oder die Person des Taufenden für die Anerkennung Schwierigkeiten bereiten könnte, gemeinsam zu prüfen;
3. die gemeinsame Arbeit an den theologischen und pastoralen Problemen, welche sich heute allen Kirchen bezüglich der Taufe stellen, zu fördern.

St. Niklausen OW, 5. Juli 1973

Für den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund
der Präsident des Vorstandes: *Walter Sigrist*

Für die römischkatholische Bischofskonferenz der Schweiz
der Präsident: *Nestor Adam*, Bischof von Sitten

Für die christkatholische Kirche der Schweiz
der Landesbischof: *Franz Ackermann*, bischöflicher Vikar